

30/  
7

Kantonales  
Amt für Raumplanung  
E 22. JULI 1982  
Abt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juli 1982

Nr. 2019

Kyburg-Buchegg  
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Hauptstrasse"

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan "Hauptstrasse", Kantonsstrasse 3. Klasse in der Gemeinde Kyburg-Buchegg, zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 15. Februar bis 16. März 1982 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Eine Einsprache wurde auf Grund der Verhandlungen und nach einer geringen Plankorrektur schriftlich zurückgezogen. Mit Verfügung vom 9. Juni 1982 wies das Bau-Departement die zweite Einsprache ab, soweit darauf eingetreten werden konnte. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; es steht somit der Genehmigung des Planes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Hauptstrasse", Kantonsstrasse 3. Klasse in der Gemeinde Kyburg-Buchegg, wird genehmigt.

Ausfertigungen  
siehe Rückseite

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Ha/fr  
Bau-Departement (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Kyburg-Buchegg, mit  
1 genehmigten Plan

Amtsblatt, Publikation der Genehmigung